

JGK 45 2015.RRGR.822

Abänderungsantrag

Version 1

11. März 2016 / 16.00 Uhr / AO

Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative). Gegenvorschlag des Regierungsrates zur "Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)". Baugesetz (BauG) (Änderung)

FDP, SVP, EDU (Marti., Kallnach) Art. 8b Abs. 4



Eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren. Von der Kompensation ~~kann~~ **wird** abgesehen werden, sofern

a die Beanspruchung in Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt oder für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist,

b eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird oder

c die Beanspruchung für ein Materialabbau- oder Deponievorhaben für eine Dauer von höchstens 30 Jahren erfolgt.